



N i e d e r s c h r i f t

über die 9. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung in der Wahlperiode 2023/2027 am 10.04.2024

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:59 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz:

Herr Stadtverordnetenvorsteher von Haaren

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Dr. Hammann
Herr Stadtverordneter Ofcarek
Frau Stadtverordnete Ruser
Herr Stadtverordneter Viebrok (ab 16:28 Uhr)

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Kargoscha
Frau Stadtverordnete Milch (für Frau Dertwinkel)
Frau Stadtverordnete von Twistern

BD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Timke, MdBB (bis 16:45 Uhr)

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Stadtverordnete Schiller

Fraktion DIE LINKE

Frau Stadtverordnete Brand

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Miholic

AfD-Gruppe

Herr Stadtverordneter Jürgewitz

Einzelstadtverordnete

Frau Stadtverordnete Knorr

Entschuldigt:

Frau Stadtverordnete Dertwinkel

Schriftführung:

Frau Korte
Herr Jährling

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen fristgerecht zugegangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Stadtverordneter TIMKE zweifelt die Rechtmäßigkeit der Einberufung zur heutigen Sitzung an. Gemäß § 8 GOSTVV sei eine Sitzung einzuberufen, sofern die Geschäftslage dies erfordert. Diese Erforderlichkeit hinsichtlich einer Sondersitzung sei fraglich, da keine offensichtliche Eile für die Änderung der Geschäftsordnung bestehe. Der Ausschuss habe sich die Sitzungstermine im Rahmen der Jahresplanung im letzten Jahr selbst gegeben und an diese müsse sich auch gehalten werden, sofern keine offensichtliche Eilbedürftigkeit bestehe. Der Ausschuss sei ferner selbst das Gremium, in welchem Sitzungstermine festgelegt werden, dies beinhalte eventuelle Sondersitzungen. Stadtverordneter TIMKE kündigt an, die Sitzung heute vorzeitig verlassen zu müssen und nicht an der Abstimmung teilzunehmen. Weiterhin kündigt er an, der Tagesordnung nicht zuzustimmen.

Stadtverordnete SCHILLER fragt, ob eine Einwohnerfrage abgelehnt worden sei mit dem Verweis auf eine Sondersitzung sowie mit der Begründung, dass die Frage sich nicht auf den Verhandlungsgegenstand beziehe. Nachdem Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN dies bestätigt, zweifelt sie die Begründung für die Ablehnung der Einwohnerfrage mit dem Verweis auf die Sondersitzung sowie die weitere Begründung an. Sie formuliert die Erwartung, dass derlei Fragen durch den Stadtverordnetenvorsteher zukünftig beantwortet werden.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN stellt dar, dass der Ausschuss die Sitzungen nicht einberufen müsse, sondern dies einzig dem Stadtverordnetenvorsteher als Ausschussvorsitzendem obliege. Der Einwand des Stadtverordneten TIMKE sei daher unbegründet. Eine Einwohnerfrage sei weiterhin nur in regulären Sitzungen vorgesehen, so sei bereits in der Vergangenheit verfahren worden. Weiterhin richte sich die Frage in Teilen an die Stadtverordneten insgesamt, in deren Namen er gar nicht antworten könne.

Stadtverordneter TIMKE bekräftigt seine Ansicht, dass die Festlegung von Sondersitzungen nicht im Ermessen des Ausschussvorsitzenden stehe und verweist auf die Regelungen des § 8 GOSTVV. Außerdem sei der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung ein besonderer Ausschuss und nicht vergleichbar mit den weiteren Ausschüssen.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN entgegnet, dass er die Regelungen anders interpretiere.

Stadtverordnete KNORR stellt die Dringlichkeit der Sitzung in Frage und verweist auf die diversen Änderungen der Geschäftsordnung.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN verweist auf die anstehende Stadtverordnetenversammlung, die eine vorherige Befassung des Ausschusses mit Änderungen der Geschäftsordnung dringend erforderlich mache, da diese vorher stattzufinden habe.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ fragt, wer die vorliegenden Änderungen eingebracht habe, laut Nordsee-Zeitung habe nicht einmal der Vorstand der Stadtverordnetenversammlung von den Änderungen gewusst. Die Änderungen seien auch eigentliche Aufgabe des Ausschusses. Zwar sei die Vorlage eine Vorlage des Stadtverordnetenvorstehers, inhaltlich kämen die Änderungen jedoch von außen durch die Koalition, dies sei ein undemokratischer Vorgang.

Stadtverordnete SCHILLER kündigt eine Ablehnung der Tagesordnung an, da die intensive Befassung mit den umfangreichen Änderungen in der Kürze der Zeit zwischen der Einladung mit Versand der Vorlage und dem Sitzungstermin nicht möglich gewesen sei.

Stadtverordnete MILCH sieht die Eilbedürftigkeit als gegeben an, da die Ausschussgrößen zwingend anzupassen seien, da sich die Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung

und das Stärkeverhältnis der Fraktionen, Gruppen und Einzelstadtverordneten derart verändert habe, dass die Wahrung des Spiegelbildlichkeitsgrundsatzes nicht mehr gegeben sei. Um diesen Grundsatz wiederherzustellen, sei eine Beschlussfassung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung notwendig, wodurch die heutige Sondersitzung erforderlich sei.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ merkt an, dass es bereits in der Vergangenheit viele Einzelstadtverordnete gegeben habe und da sei die Geschäftsordnung nicht in solch einem Ausmaß geändert worden.

Stadtverordnete SCHILLER weist darauf hin, dass die Behandlung der Änderungen im Vorstand erst erfolgt sei, nachdem bereits die Einladung zu dieser Sondersitzung erfolgt war.

Die Tagesordnung wird bei 4 Gegenstimmen (Jürgewitz, Knorr, Schiller, Timke) angenommen.

1. Vorlagen/Vorträge

1.1 Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven V+G/VGB 69/2023

Stadtverordnete SCHILLER lehnt den Beschlussvorschlag ab, da die sehr kurzfristige Einberufung der Sondersitzung dem Inhalt der Änderungen, insbesondere der Entmachtung von Einzelstadtverordneten, nicht gerecht werde. Weiterhin sei die Formulierung des neuen § 36 GOSTVV sehr schwammig hinsichtlich eines Prüfungsrechts von Eingaben der Fraktionen durch den Stadtverordnetenvorsteher und den Vorstand der Stadtverordnetenversammlung.

Stadtverordneter MIHOLIC stellt dar, dass sich die Lage entwickelt habe von einem Einzelstadtverordneten nach dem Wahlergebnis zu mittlerweile sieben Einzelstadtverordneten. Im Ausschuss für Sport & Freizeit wäre es aktuell nötig, den Ausschuss auf 20 Mitglieder zu vergrößern, um die Mehrheitsverhältnisse der Stadtverordnetenversammlung abzubilden. Außerdem orientieren sich auch die weiteren Änderungen an der Bremischen Bürgerschaft oder anderen Kommunalverfassungen außerhalb Bremens.

Stadtverordnete KNORR fragt, warum keine Diskussion stattgefunden habe zu den umfangreichen Änderungen.

Stadtverordneter TIMKE äußert, dass die Koalition hier in einer „Nacht-und-Nebel-Aktion“ eigenmächtig die Geschäftsordnung ändere. Die Koalition schiebe dies dann dem Stadtverordnetenvorsteher zu und dieser bringe dies dann als Vorlage ein. Die Beschränkung der Einzelstadtverordneten auf eine beratende Teilnahme sein grundsätzlich wohl in Ordnung, jedoch nicht für den Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung, dieser ist der vorberatende Ausschuss für die Stadtverordnetenversammlung und habe einen besonderen Status als kleine Version der Stadtverordnetenversammlung. Die Sanktionsmaßnahmen seien übertrieben, insbesondere der mögliche Ausschluss von Stadtverordneten für bis zu 3 Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung. Das nun eingeräumte Prüfungsrecht für den Stadtverordnetenvorsteher und den Vorstand der Stadtverordnetenversammlung sei ein Eingriff in die Unabhängigkeit der Stadtverordneten. Bündnis Deutschland werde seit einem Jahr aus dem Vorstand ausgeschlossen, obwohl der Fraktion ein Sitz zustehe. Insgesamt seien die Änderungen in dieser Struktur rechtswidrig, Oppositionsrechte werden weiter beschnitten.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN weist darauf hin, dass der Ausschluss von Stadtverordneten für bis zu 3 Sitzungen lediglich aus der Stadtverfassung übernommen wurde und dort bereits seit langer Zeit geregelt ist.

Stadtverordnete MILCH stellt einzelne Punkte aus den Änderungen heraus. Viele der Änderungen seien ein Angleich der Geschäftsordnung an bereits bestehende Regelungen aus der Stadtverfassung. Die Änderungen hinsichtlich der beratenden Teilnahme von Einzelstadtverordneten seien notwendig wegen der großen Anzahl von Einzelstadtverordneten und dem in den Ausschüssen zu wahrenen Spiegelbildlichkeitsgrundsatz. Die Spielregeln werden nicht von der Koalition willkürlich verändert, sondern werden durch das teilweise Auflösen von Fraktionen erzwungen. Das Prüfungsrecht des Stadtverordnetenvorstehers bzw. des Vorstands beschränke sich auf eine Prüfung dahingehend, ob die Eingaben den Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprechen, zum Beispiel hinsichtlich Verstößen gegen die Menschenwürde oder rassistischer Äußerungen, willkürliche Zurückweisungen kann und wird es nicht geben, solange die Bestimmungen der Geschäftsordnung eingehalten werden. Die Regelungen hinsichtlich des Jugendparlaments seien eine Übernahme der Regelungen aus der Satzung für das Jugendparlament, die von der Stadtverordnetenversammlung bereits beschlossen wurde. Sie verweist auf Regelungen aus den Stadtverordnetenversammlungen der Städte Wiesbaden und Kassel, die insbesondere hinsichtlich der Rechte von Einzelstadtverordneten ähnliche oder sogar weitergehende Regelungen zum Nachteil der Einzelstadtverordnungen beinhalten. Von der Änderung der Redezeiten erhoffe man sich im Ergebnis einen strafferen Sitzungsverlauf.

Stadtverordnete KNORR weist auf mögliche Alternativen hin, zum Beispiel die Reduzierung von Ausschüssen pro Einzelstadtverordneter/Einzelstadtverordnetem von 4 auf 3 statt des Entzugs des Stimmrechts. Sie könne weiterhin die Reduzierung der Redezeiten nicht nachvollziehen.

Stadtverordneter MIHOLIC schließt sich den Äußerungen von Frau Milch an. Die FDP habe in den Beratungen der Änderungen sehr wohl darauf geachtet, dass die Rechte der Opposition und von Einzelstadtverordneten nicht zu stark eingeschränkt werden. Die Änderungen seien weiterhin nicht undemokratisch und würden auch einer juristischen Überprüfung standhalten.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ merkt an, dass eine Änderung der Spielregeln während einer laufenden Wahlperiode kritisch sei. Eine Aufblähung einzelner Ausschüsse, wie z.B. des Sportausschusses, sei kein Problem und eine Demokratie müsse dies aushalten. Die Änderungen seien eine Einschränkung der Grundrechte. Das geplante Prüfungsrecht ohne demokratische Kontrolle sei eine Selbstermächtigung der Koalition in Form des Stadtverordnetenvorstehers, die einer gerichtlichen Prüfung nicht standhalten wird.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN weist drauf hin, dass es noch nie so viele Einzelstadtverordnete gab wie aktuell.

Stadtverordneter TIMKE teilt die Auffassung von Herrn Jürgewitz, dass insbesondere die geplanten Prüfungsrechte des Stadtverordnetenvorstehers und des Vorstands grundgesetzlich kritisch seien. Hier dürfe keine Art von Zensur stattfinden. Die Entscheidung, ob ein Antrag entstellende oder beleidigende Äußerungen enthält, kann kein politisches Gremium entscheiden. Dies sei Aufgabe z.B. der Staatsanwaltschaft, die Politik habe hierfür nicht die juristischen Kenntnisse.

Stadtverordnete SCHILLER nimmt Bezug auf die Geschäftsordnung der Bürgerschaft, welche einer anderen Logik folge, da es dort eine 5%-Hürde gebe. Daher seien

Einzelstadtverordnete bzw. Einzelabgeordnete in Bremen gar nicht vorgesehen, in Bremerhaven jedoch schon. Es hätte Alternativen zu den nun vorgelegten drastischen Maßnahmen gegeben. Eine Beteiligung der Opposition sei bei derart weitreichenden Änderungen notwendig.

Stadtverordnete KNORR stellt die Frage, welche Rechte als nächstes eingeschränkt werden sollen. Die Koalition habe Angst und die Änderungen seien unliberal und autoritär.

Stadtverordneter VIEBROK kündigt an, den Änderungen nicht zuzustimmen. Er könne sich nicht mit dem Entzug der Stimmrechte der Einzelstadtverordneten in den Ausschüssen anfreunden, zumindest nicht mit der Reduzierung auf null. Er hätte sich hier einen Kompromiss gewünscht, zum Beispiel den Einzelstadtverordneten zumindest in einem Ausschuss ein Stimmrecht einzuräumen.

Stadtverordneter DR. HAMMANN verweist auf die Magistratsverfassung, in welcher die Rechte der Verwaltung des Stadtparlaments komplett auf die Person des Stadtverordnetenvorstehers zugeschnitten seien, von der Erstellung der Tagesordnung bis zum Hausrecht in den Sitzungen. Die Kritik von Herrn Timke sei unsachlich. Bei einem Ausschluss stehe den betroffenen Stadtverordneten weiterhin der Rechtsweg offen. Der Spiegelbildlichkeitsgrundsatz sei zwingend einzuhalten und lasse keine andere Möglichkeit hinsichtlich der Rechte der Einzelstadtverordneten.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ nimmt Bezug auf die Ankündigung von Herrn Viebrok und stellt in den Raum, dass es möglicherweise auch bei weiteren Stadtverordneten der Koalitionsfraktionen ähnliche Bedenken gegen die geplanten Änderungen geben könne. Er beantragt eine Vertagung des Tagesordnungspunktes zur weiteren Befassung aller Fraktionen mit dem Thema.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss (Änderungsantrag Jürgewitz):

Die Vertagung des Tagesordnungspunktes wird abgelehnt. Die Ablehnung erfolgt bei 2 Enthaltungen (Schiller, Viebrok) und 2 Ja-Stimmen (Jürgewitz, Knorr)

Beschluss:

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung begrüßt die geplanten Änderungen der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung.

Der Beschluss ergeht bei 4 Nein-Stimmen (Jürgewitz, Knorr, Schiller, Viebrok).

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN schließt die Sitzung um 16:59 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführung

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Jährling